

# Anmeldung zur Schulbetreuung Betreuungsvertrag



Zwischen dem **Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.**, im folgenden Verein genannt, und

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (Bitte immer angeben!)

\_\_\_\_\_  
Telefon Festnetz

\_\_\_\_\_  
Telefon mobil

im folgenden **Sorgeberechtigte/r** genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ geschlossen.

Das Kind wird die folgende Schule und damit auch die dort ansässige Betreuung besuchen:

- Runkel
- Villmar

## Aufnahmebedingungen:

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.
- Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag und den Betreuungsbeitrag
- Nachweis über Masernschutzimpfung oder Masernimmunität



## Betreuung des Kindes

Der Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. organisiert und betreibt eine Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten. Die regulären Öffnungszeiten sind:

### Runkel

Montag bis Freitag 7:00 Uhr - 8:45 Uhr  
11:30 Uhr - 17:00 Uhr

### Villmar

Montag bis Freitag 7:30 Uhr - 8:45 Uhr  
11:30 Uhr - 17:00 Uhr

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung. Wir versuchen jedoch diese Zeiten abzudecken.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule Runkel oder Villmar statt. Die zuständige Betreuung richtet sich danach, welche Grundschule (Runkel oder Villmar) Ihr Kind besucht/en wird. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten der Grundschule Runkel und/oder Villmar zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereins besteht nicht.

Den Betreuern/innen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen.

### Der/die Sorgeberechtigte/n beauftragt/en den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:

- Frühbetreuung (nur in Runkel möglich)  
7:00 Uhr - 7:30 Uhr
- Vormittagsbetreuung  
7:30 Uhr - 8:45 Uhr  
11:30 Uhr - 13:20 Uhr
- Komplette Tagesbetreuung  
7:30 Uhr - 8:45 Uhr  
11:30 Uhr - 17:00 Uhr
- Kurze Nachmittagsbetreuung  
13:20 Uhr - 15:30 Uhr
- Lange Nachmittagsbetreuung  
13:20 Uhr - 17:00 Uhr

Eine Aufteilung in Komplettbuchung oder in Einzeltage wird im Zusatzblatt eingetragen.



Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine zu geringe Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), kann eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein.

Weitere Informationen zu unserem Betreuungsangebot und weitere Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte dem Zusatzblatt.

## Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis freitags von ca. 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Klassenräumen der Grundschule statt. Sie wird von Grundschullehrern/innen oder unseren Betreuern/innen begleitet. Freitags begleiten unsere Betreuer/innen die Hausaufgaben. In Villmar findet freitags keine Hausaufgabenbetreuung statt.

**Sie als Eltern sollten trotzdem täglich Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte Ihrer Kinder nehmen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Schülern/innen und Sorgeberechtigten.**

## Abholungsregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte Ihr Kind von einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten.

## Beitragszahlung

Der/die Sorgeberechtigte/n verpflichtet/en sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 05. eines Monats abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem/der Sorgeberechtigten die angefallenen Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro. Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch in den Ferien und bei Krankheit des Kindes fällig.

## Versicherung

Der/die Sorgeberechtigte/n bestätigt/en, dass für das Kind eine private Haftpflichtversicherung besteht. Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner besteht die gesetzliche Unfallversicherung der Schule. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.



## Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren.

Die/der Sorgeberechtigte/n verpflichtet/en sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Kinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitären Befall (Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

## Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines Jahres gültig und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Innerhalb der Laufzeit kann das Betreuungsmodell zum nächsten Monatsersten gewechselt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag bis zum 20. des Vormonats per E-Mail ([info@foerdereverein-senckenbergschule.de](mailto:info@foerdereverein-senckenbergschule.de)) nötig.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende des Monats (maßgeblich ist der letzte Schultag), wenn das Kind die Grundschule Runkel oder Villmar verlässt.

Die Mitgliedschaft im Verein bleibt bestehen und muss bei Bedarf separat gekündigt werden (siehe Beitrittserklärung).

Die reguläre Kündigung des Betreuungsvertrages ist **monatlich zum Monatsende** unter Einhaltung einer **vierwöchigen Kündigungsfrist** möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Mitgliedschaft im Verein muss bei Bedarf separat gekündigt werden (siehe Beitrittserklärung).

Der Verein ist insbesondere zur **außerordentlichen Kündigung** des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn

- das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind.
- sich der/die Sorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/n.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung des Vereins zur Betreuung des Kindes.

Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.



## Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

## Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages und wird auf Wunsch ausgehändigt.

## Datenschutz DSGVO

Wir benutzen Ihre angegebenen Daten nur innerhalb unseres Vereins. Eine Weitergabe erfolgt nicht. Ihre Daten werden ein Jahr, nachdem Ihr Kind die Schule verlassen oder Sie den Betreuungsvertrag gekündigt haben und nicht mehr Mitglied in unserem Verein sind, gelöscht. Der Antrag zur Ferienbetreuung wird nach der Ferienbetreuung vernichtet.

## Einverständnis

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, die im Rahmen des Betreuungs- und Ferienbetreuungsangebots gemacht wurden, für die Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Flyer, Internetauftritte, Aushang, etc.) des Fördervereins genutzt werden dürfen.

- Ja
- Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebene E-Mail-Adresse zu Zwecken der Information, die die Betreuung betreffen, genutzt werden darf. Die Verwendung erfolgt nur im Rahmen des Vereinszwecks. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r  
(Bitte beide unterschreiben!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.